

An die
Mitglieder des
Wirtschaftsausschusses

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 19. März 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Auswirkungen der Basel III-Bankenrichtlinie auf die Sparkassen
in Rheinland-Pfalz“.**

Begründung:

Um das weltweite Finanzsystem stabiler und Banken resistenter gegen Stresssituationen zu machen, tritt zum Juli 2013 das neue Regelwerk für das Finanzsystem in Kraft - Basel III genannt. Durch die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Basel III sind die Banken künftig verpflichtet, mehr Kernkapital vorzuhalten. Entscheidend ist dabei das so genannte harte Kernkapital, welches von 2 Prozent auf 4,5 Prozent schrittweise bis 2015 erhöht werden muss. Das Mindesteigenkapital in Höhe von 8 Prozent bleibt erhalten, lediglich die Umverteilung ändert sich durch die Erhöhung der Kernkapitalquote.

Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sind die Banken gefordert, zusätzliches Eigenkapital zu beschaffen und vorzuhalten. Dies könnte in der Konsequenz zu einer Kreditverteuerung und/oder -verknappung führen.

Die Landesregierung wird gebeten, über die Auswirkungen der erhöhten Eigenkapitalanforderungen auf rheinland-pfälzische Sparkassen zu berichten.

- Erfüllen die Sparkassen nach Auffassung der Landesregierung die Auflagen nach Basel III?
- Ist zu erwarten, dass Sparkassen aufgrund der erhöhten Eigenkapitalanforderung künftig weniger Kredite für Kommunen anbieten werden?
- Ist zu erwarten, dass Sparkassen aufgrund der erhöhten Eigenkapitalanforderung künftig weniger Kredite für kleinere und mittlere Unternehmen anbieten werden?
- Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, wie die Sparkassen selbst die Änderungen im Rahmen von Basel III einschätzen?